



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan F.D.P.

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Umwelt, Natur und Forsten

Verklappung von Baggergut vom Metallhüttengelände Lübeck in die Ostsee

Der Minister für Umwelt, Natur und Forsten beantwortet die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.) wie folgt:

Vorbemerkung:

Bereits in der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU zur Baggergutentsorgung in Schleswig-Holstein (Drucksache 14/2030 vom 09.03.1999) sind vergleichbar formulierte Fragen zu diesem Themenkomplex seitens des Ministers für Umwelt, Natur und Forsten im Detail beantwortet worden. Ergänzend zu den Antworten auf die Kleine Anfrage wird daher auf die Antworten 32 bis 41 der oben genannten Großen Anfrage verwiesen.

Frage 1: Trifft es zu, dass im Zuge der Sanierung des ehemaligen Metallhüttengeländes in Lübeck Erdreich der Uferböschung der Trave in den Fluss rutschte (Bericht in der Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung vom 18. 10. 2000)?

Wenn ja, - war die Erde nach Kenntnis der Landesregierung durch Chemikalien verunreinigt und wenn ja, durch welche?
 - Wurde das abgerutschte Erdreich anschließend aus der Trave gebaggert und sind dabei ölige Aufschwemmungen zutage getreten?
 - Wohin wurde das verunreinigte Baggergut verbracht?

Wenn nein, - wie stellt sich der Sachverhalt aus Sicht der Landesregierung dar?

Antwort 1:Ja.

Am 07.09.1998 wurde infolge einer Rutschung einer Aufschüttung aus unbelasteten Bodenmaterialien (Ostseekies), die zur Sicherung des sogenannten Haldengeländes der ehemaligen Metallhüttenwerke Lübeck-Herrenwyk errichtet wurde, eine Untiefe in der Trave erzeugt.

Die als Folge der Rutschung entstandene Untiefe bildete sich aus Travesedimenten als "Aufwölbung".

An 2 Mischproben wurden den Anforderungen des Baggergutkonzeptes entsprechende Schadstoffanalysen durchgeführt. Die Ergebnisse aus verschiedenen Tiefen belegen für die Parameter Arsen, Blei, Chrom, Kupfer, Nickel, Zink und Kohlenwasserstoffe eine Unterschreitung der durch das Konzept vorgegebenen Richtwerte. Für die Parameter Cadmium, Phosphor und Stickstoff sind bei einer Probe höhere, aber nach Baggergutkonzept tolerierbare Gehalte festgestellt worden (vgl. nachfolgende Tabelle; Angaben in Milligramm pro Kilogramm Trockenrückstand):

Schadstoff	Richtwert nach Baggergutkonzept	Probe B 1.1/2	Probe B 1.1/8
Quecksilber	1	< 0,001	0,022
Cadmium	1,6	0,126	4,64
Blei	100	3,87	28,4
Zink	400	8,59	88,0
Kupfer	70	1,11	40,8
Chrom	100	1,50	39,2
Nickel	50	1,07	32,9
Arsen	20	0,96	15,0
Pges	< 500	405	2.460
Nges	< 1500	20,2	3.260
Kohlenwasserstoffe	1000	< 10	34,1
EOX	2,5	< 0,5	< 0,5

Aufgrund einer strom- und schiffahrtspolizeilichen Verfügung vom 18.09.1998 durch das Wasser- und Schiffsamt Lübeck (WSA) wurde eine Beseitigung der Untiefe in der Trave mit Fristsetzung angeordnet, um eine erhebliche Beeinträchtigung und Gefährdung der Großschifffahrt zu beseitigen.

Das WSA begründete die Anordnung der Maßnahme mit der Notwendigkeit der Gefahrenabwehr für die Großschifffahrt.

Die Untiefe wurde durch Saugbaggerung beseitigt. Dabei wurde sämtliches Förderwasser im Baggerschiff gebunkert um als Ausspülungswasser am Verklappungsort zur Verfügung zu stehen. Damit wurde eine schonende Fördermöglichkeit gewählt, die ein gezieltes Entnehmen des Baggergutes in den Untiefenbereichen gewährleistete. Ölige Aufschwemmungen wurden dabei nicht beobachtet, es kam durch den Förderprozess lediglich zur Eintrübung des Travewassers durch auftreibendes Sediment.

Das geförderte Baggergut wurde auf der Schüttstelle I (Walkyriengrund) abgelagert.

Frage 2: Hat die Landesregierung im Oktober 1998 die Verklappung von Baggergut vom Metallhüttengelände aus der Trave in die Ostsee genehmigt?

Wenn ja, -wer hat die Verklappung von Baggergut beantragt?
 -Welche Angaben wurden zur Verklappung gemacht?
 -In welcher Weise hat die Landesregierung die Richtigkeit der Angaben überprüft?

Wenn nein, -wie stellt sich die Situation aus Sicht der Landesregierung dar?

Antwort 2: Nein.

Die mit der strom- und schiffahrtspolizeilichen Verfügung des WSA Lübeck angeordnete Baggerung und Verklappung wurde in Übereinstimmung mit dem Baggergutkonzept der Landesregierung durchgeführt.

Mit Schreiben vom 08.01.1999 hat das WSA bestätigt, dass die Maßnahme entsprechend den Auflagen der am 18.09.98 durch sie erlassenen Verfügung ausgeführt wurde.

Im übrigen wird auf die Vorbemerkung und die Antwort zu Frage 1 verwiesen.